

Persönliche Erklärung

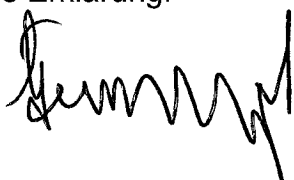
Der Verwaltungsvorlage stimme ich zu.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung Nr: 230/2010/3 über die Neufassung der Entgelt- und Nutzungsordnung für die Nutzung städtischer Schul- und Kulturräumen hat etliche Fragen zur Nutzung der Mensa im Märkischen Gymnasium aufgeworfen (s. Anträge der SPD-Fraktion vom 23.01.2011 und der Fraktion der Bürger für Schwelm vom 09.02.2011) die seitens der Verwaltung in den nächsten Monaten aufzuarbeiten sind (Kostenrechnung). Den zuständigen Gremien ist zu berichten.

Wir haben es nach dem Kommunalrecht in NRW mit nichtwirtschaftlicher Betätigung der Stadt Schwelm durch den Betrieb von Einrichtungen analog des § 107 II GO zu tun. Auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist davon auszugehen, dass regelmäßig das Vorliegen eines öffentlichen Zwecks anzunehmen ist. Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten....

Die jetzt vom Rat festzulegenden Entgelte, aber wichtiger noch, die **zukünftig** – nach Kostenrechnung durch die Verwaltung – ermittelten und vom Rat und seinen zuständigen Gremien zu beschließenden Entgelte dürfen m.E. nicht dazu führen, unseren in Schwelm vorhandenen oder zukünftigen privaten Anbietern von Veranstaltungsflächen, somit unseren Gewerbetreibenden, die wirtschaftliche Grundlage und damit deren Existenz zu entziehen.

Diese Sorge treibt mich um, deshalb diese persönliche Erklärung.

 31/3, 11